
Digital Fit für das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Umfrageantwort 1

Selbstassessment zu den förderungsfähigen Digitalisierungsprojekten (§19):

1. Die Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik,

2. Die Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement, die einen digitalen Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsempfänger sowie zwischen den Leistungserbringern, den Pflege- oder Rehabilitationseinrichtungen und den Kostenträgern vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus ermöglichen

3. Die Einrichtung einer durchgehenden, strukturierten elektronischen Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen sowie die Einrichtung von Systemen, die eine automatisierte und sprachbasierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen unterstützen,

4. Die Einrichtung teil- oder vollautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme, die klinische Leistungserbringer mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützen,

5. Die Einrichtung eines durchgehenden digitalen Medikationsmanagements zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit, das Informationen zu sämtlichen arzneibezogenen Behandlungen über den gesamten Behandlungsprozess im Krankenhaus zur Verfügung stellt; zu diesen Einrichtungen zählen auch robotikbasierte Stellsysteme zur Ausgabe von Medikation,

Baxter Integrated Care Solutions (ICS) unterstützt Krankenhäuser und Ihre Dienstleister sowie deren Projektleitung in der Einführung des „Goldstandards“ in der Closed-loop Medikation. Im Rahmen unserer 6 R Leitlinie wie Richtiges Medikament, Richtiger Patient, Richtige Dosierung, Richtige Dokumentation, Richtige Applikation, Richtige Zeit für feste sowie flüssige Medikation wurde unsere Einzel- bzw. Komplettlösung für neue Behandlungsansätze in der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) entwickelt.

Bei der Planung eines digitalen Medikationsmanagements ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Etablierung eines solchen Systems auch Anforderungen an andere Prozesse, beispielsweise an Entscheidungsunterstützungs- und Warnsysteme, die digitale Leistungsanforderungen, die elektronische Dokumentation, Barcode Systeme oder die Aufnahme in die ePA ergeben. Diese sollten mitgedacht und berücksichtigt werden. Auch ist zu prüfen, ob die entsprechenden technischen Voraussetzungen im Patientendatenmanagementsystem (PDMS) bereits gegeben sind oder zunächst etabliert werden müssen.

Die Umsetzung eines geschlossenen Medikationsprozesses als Gesamtsystem ist mit hohen Aufwänden verbunden, gleichwohl können bereits einzelne umgesetzte Anforderungen auf dem Weg hin zu einem gesamten digitalen Medikationsprozess schon während der Projektlaufzeit im Hinblick auf eine Verbesserung von Behandlungsqualität und Patientensicherheit bestehen.

Unsere integrierten Systemlösungen stehen für große, komplexe AMTS Systeme / PDMS Systeme, aber auch für kleinere Anforderungen zur Verfügung. Die innovative Novum IQ Plattform (Infusionspumpen-Plattform), die weltweitführenden Blisterautomaten FDS II PROUD, Continuous Renal Replacement Therapy Prisma 2 mit HL7 / WLAN - TrueVue, Stoffwechselmonitor Q NRG +, Hämodialyse Systeme- AK98, ABT Steward / ICNET (Erkennen von Infektionen und Outbreaks z.B. Antibiotika Stewardship). Wir unterstützen zahlreiche PDMS Systeme auf hohem technischem Niveau

6. Die Einrichtung eines krankenhausinternen digitalen Prozesses zur Anforderung von Leistungen, der sowohl die Leistungsanforderung als auch die Rückmeldung zum Verlauf der Behandlung der Patientinnen und Patienten in elektronischer Form mit dem Ziel ermöglicht, die krankenhausinternen Kommunikationsprozesse zu beschleunigen,

7. Wettbewerbsrechtlich zulässige Maßnahmen, die zur Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser erforderlich sind, eine ausgewogene gemeinsame Angebotsstruktur, die eine flächendeckende Versorgung sicherstellt und Spezialisierung ermöglicht, zu entwickeln; zu den Maßnahmen zählt auch die Bereitstellung von sicheren Systemen, die IT-Infrastrukturen über ein Servernetz zur Verfügung stellen, ohne dass diese auf dem lokalen Server installiert sind (Cloud Computing-Systeme),

8. Die Einführung und Weiterentwicklung eines online-basierten Versorgungsnachweissystems für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungsbereichen,

9. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer, kommunikationstechnischer und robotikbasierter Anlagen, Systeme oder Verfahren oder räumlicher Maßnahmen, die erforderlich sind, um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen Krankenhäusern oder zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen aufzubauen und den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen,

10. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die nach dem Stand der Technik angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, der Integrität und der Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse des Krankenhausträgers zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Krankenhauses und die Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen maßgeblich sind, wenn das Vorhaben nicht nach § 12a Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a förderfähig ist, sowie

11. Vorhaben zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie, insbesondere durch Umwandlung von Zimmern mit mehr als zwei Betten in Ein- oder Zweibettzimmer, sofern das Vorhaben zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten führt.

Allgemeine Angaben zum System

Name des Herstellers

Baxter

Name des Systems

Baxter - Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)

Kurzbeschreibung des Systems

Baxter – Leben retten und erhalten. (Arzneimitteltherapiesicherheit)

Wir bei Baxter sind davon überzeugt, dass jeder Mensch eine Chance auf ein gesundes Leben hat. Wir konzentrieren uns jeden Tag darauf, Innovationen zu liefern, die uns allen eine intelligendere und individuellere Behandlung ermöglichen.

Wir entwickeln digitale Gesundheitsdienste im gesamten Versorgungskontinuum, von der Prävention bis zur Genesung. Bei der digitalen Gesundheitsversorgung geht es für uns darum, Softwarelösungen zu entwickeln und Daten zu nutzen, um durch eine verbesserte Effektivität und Effizienz unserer Produkte und Therapien den Nutzen für unsere Patienten und Kunden zu maximieren.

Baxter verfügt in Deutschland und in anderen europäischen Ländern über 35 Jahre Erfahrung mit der Implementierung von Unit Dose Systemen und Entwicklung von Schnittstellen.

Link zum System

www.baxter.de